

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Vario-Pack & Service GmbH & Co. KG,

37520 Osterode am Harz

Allgemeines

Allen Lieferungen und Leistungen sowie Angeboten der Vario-Pack & Service GmbH & Co. KG liegen ausschließlich diese AGB zugrunde.

AGB unserer Kunden und Lieferanten wird in diesem Zusammenhang ausdrücklich widersprochen und haben keine Gültigkeit. Vor, bei und nach Vertragsschluss getroffene Nebenabreden bedürfen in jedem Fall zu deren Wirksamkeit unseres schriftlich erklärten Einverständnisses.

1. Angebot und Vertragsschluss

- 1.1 Angebote der Vario-Pack & Service GmbH & Co. KG sind freibleibend, soweit nicht schriftlich eine Bindung bestätigt wird.
- 1.2 Bestellungen des Kunden werden nur dann wirksam, wenn die Vario-Pack & Service GmbH & Co. KG dies schriftlich bestätigt.
- 1.3 Für eine termingerechte Lieferung muss der Vario-Pack & Service GmbH & Co. KG die Bestellung mindestens 3 Werktage vor dem Liefertermin vorliegen.
- 1.4 Angaben in Prospekten, Internetseiten und anderen Veröffentlichungen der Vario-Pack & Service GmbH & Co. KG sind unverbindlich.
- 1.5 Eine Übertragung von Rechten und Pflichten des Käufers aus dem Kaufvertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung der Vario-Pack & Service GmbH & Co. KG.
- 1.6 Für Lieferungen verstehen sich die Größenangaben als mm-Maße in der Reihenfolge: Länge x Breite x Höhe

2. Preise und Zahlungsbedingungen

- 2.1 Die Preise der Vario-Pack & Service GmbH & Co. KG gelten ab Werk, exklusive der in der Bundesrepublik Deutschland gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer, sowie etwaiger Verpackungs-, Versand- und Transportkosten.
- 2.2 Bei Aufträgen auf Abruf ist die Vario-Pack & Service GmbH & Co. KG an den vereinbarten Preis gebunden.

Bei Gründen, die die Vario-Pack & Service GmbH & Co. KG nicht zu vertreten hat und die sich aus einer Erhöhung der Einkaufspreise oder Herstell-

lungskosten ergeben, ist die Vario-Pack & Service GmbH & Co. KG ansonsten zu einer angemessenen Anpassung berechtigt.

Beträgt die Preiserhöhung aufgrund dieser Anpassung über 5 Prozent, kann der Kunde innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach Zugang der Benachrichtigung über die Preiserhöhung durch schriftliche Erklärung gegenüber der Vario-Pack & Service GmbH & Co. KG vom Vertrag zurücktreten.

- 2.3 Aufrechnungen sind nur mit Gegenforderungen zulässig, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Dem Käufer steht kein Zurückbehaltungsrecht wegen bestrittener Gegenforderungen oder Gegenforderungen aus einem anderen Vertragsverhältnis zu.
- 2.4 Die Vario-Pack & Service GmbH & Co. KG ist ungeachtet anderweitiger Bestimmungen des Käufers berechtigt, ihre Zahlungen zunächst auf ältere Schulden, dann auf gegebenenfalls bereits entstandene Kosten, dann auf Zinsen und zuletzt auf die Hauptforderung anzurechnen.

3. Lieferung

- 3.1 Beim Versendungskauf geht die Sachgefahr mit der Übergabe der Ware an die zur Ausführung der Versendung bestimmte Person über. Bei Abholung geht die Sachgefahr mit der Mitteilung der Bereitstellung an den Kunden über.
- 3.2 Lieferfristen verlängern sich angemessen bei Eintritt höherer Gewalt und unvorhergesehenen, nach Vertragsabschluss eingetretenen Hindernissen, die die Vario-Pack & Service GmbH & Co. KG nicht zu verantworten hat. Dies gilt auch, wenn diese Umstände bei den Lieferanten der Vario-Pack & Service GmbH & Co. KG eintreten.

4. Gewährleistung

- 4.1 Garantien im Rechtssinne bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Erklärung durch die Vario-Pack & Service GmbH & Co. KG.
- 4.2 Für Mängel der Ware leistet die Vario-Pack & Service GmbH & Co. KG nach eigenem Ermessen und nach eigener Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung.
- 4.3 Der Kunde kann bei fehlgeschlagener Nacherfüllung zwischen Minderung und Rücktritt vom Vertrag wählen. Bei geringfügigen Mängeln steht dem Kunden kein Rücktrittsrecht zu.
- 4.4 Der Kunde muss einen offensichtlichen Mangel innerhalb einer Frist von 3 Tagen nach Empfang der Ware schriftlich an die Vario-Pack & Service GmbH & Co. KG anzeigen. Andernfalls ist die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen ausgeschlossen.

- 4.5 Einen versteckten Mangel hat der Kunde innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab Entdeckung dieses Mangels schriftlich bei der Vario-Pack & Service GmbH & Co. KG anzuzeigen.

5. Haftungsbeschränkungen

- 5.1 Sonstige Schadenersatzansprüche wegen allen Pflichtverletzungen aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung sind - insbesondere hinsichtlich Folgeschäden - ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für die Integration der Liefergegenstände in andere technische Anlagen. Hierzu zählen ebenfalls Schäden, die durch unsachgemäßen oder grob fahrlässigen Umgang mit dem Liefergegenstand entstanden sind.
- 5.2 Unberührt bleibt die Haftung der Vario-Pack & Service GmbH & Co. KG für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz, für ausdrückliche schriftliche Garantien sowie in allen Fällen, in denen der Vario-Pack & Service GmbH & Co. KG Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.
- 5.3 Für schuldhafte Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet die Vario-Pack & Service GmbH & Co. KG auch bei einfacher Fahrlässigkeit, jedoch nur für den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden.

6. Eigentumsvorbehalt

- 6.1 Die Vario-Pack & Service GmbH & Co. KG behält sich das Eigentum an dem Liefergegenstand bis zur vollständigen Bezahlung einschließlich etwaiger Nebenforderungen vor.
- 6.2 Eine Weiterveräußerung an Dritte vor vollständiger Bezahlung ist dem Käufer ausdrücklich nicht gestattet, außer es gehört zum gewöhnlichen Geschäftsbetrieb des Kunden, an Dritte weiterzuveräußern.
- 6.3 Im Falle der erlaubten oder unerlaubten Weiterveräußerung an Dritte tritt der Kunde an die Vario-Pack GmbH & Co. KG bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Rechnungsendbetrages (einschließlich UST.) der Forderung der Vario-Pack & Service GmbH & Co. KG ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, und zwar unabhängig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach Verarbeitung weiter verkauft worden ist. Die der Vario-Pack & Service GmbH & Co. KG vom Käufer im Voraus abgetretene Forderung bezieht sich auch auf den anerkannten Saldo sowie im Falle der Insolvenz des Abnehmers auf den dann vorhandenen "kausalen" Saldo.
- 6.4 Zur Einziehung der Forderung bei einer erlaubten Weiterveräußerung bleibt der Käufer auch nach der Abtretung ermächtigt.
- 6.5 Die Befugnis der Vario-Pack & Service GmbH & Co. KG, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Die Vario-Pack & Service GmbH & Co. KG verpflichtet sich jedoch, die Forderung bei einer erlaubten Weiterveräußerung nicht einzuziehen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug

gerät und insbesondere keinen Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt. Ist dies aber der Fall, hat der Käufer die abgetretenen Forderungen und den Schuldner der Vario-Pack & Service GmbH & Co. KG bekannt zu geben, alle zum Einzug erforderlichen Angaben zu machen, die dazugehörigen Unterlagen auszuhändigen und dem Schuldner (Dritten) die Abtretung mitzuteilen.

- 6.5 Kommt der Kunde mit einer Zahlungsfrist ganz oder teilweise in Verzug oder verhält er sich in sonstiger Weise grob vertragswidrig, so ist die Vario-Pack & Service GmbH & Co. KG zur Rücknahme der Eigentumsvorbehaltware nach Mahnung berechtigt. Dies gilt auch, wenn beim Kunden eine Überschuldung oder Zahlungseinstellung vorliegt, die Eröffnung eines Vergleichs- oder Insolvenzverfahrens über sein Vermögen beantragt wird oder sonst eine wesentliche Verschlechterung seiner wirtschaftlichen Verhältnisse eintritt. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts sowie eine Pfändung der Liefergegenstände durch die Vario-Pack & Service GmbH & Co. KG gilt nicht als Rücktritt vom Vertrag.

7. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Nebenabreden

- 7.1 Für diese Geschäftsbedingungen und alle Rechtsbeziehungen zwischen der Vario-Pack & Service GmbH & Co. KG und deren Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des einheitlichen UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen. Erfüllungsort und Gerichtsstand: Amtsgericht Osterode am Harz, Amtshof 20, 37520 Osterode am Harz
- 7.2 Sollte eine Bestimmung des Vertrages oder dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Vereinbarung im Übrigen.
- 7.3 Zusicherungen, Nebenabredungen, Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

Stand: Juni 2011